№ 135. Zweites Blatt. Sonntag, den 12. Juni 1892.

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.
Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 34 und bei den Depots 2 Mk., bei allen Post-Anstalten des Deutschen Reichs 2 Mk. 50 Pf.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Insertionsgebühr
die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pf.
Annoncen-Annahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 34, Heinrich Netz, Koppernikusstraße.

Inseraten-Annahme auswärts: Strasburg: A. Fuhrich. Inowrazlaw: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumark: J. Köpke. Graudenz: Gustav Röthe. Lautenburg: M. Jung. Gollub: Stadtkämmerer Austen.

Expedition: Brückenstraße 34. **Redaktion:** Brückenstr. 17, I. Et.
Fernsprech-Anschluß Nr. 46.
Inseraten-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Inseraten-Annahme auswärts: Berlin: Haasenstein u. Vogler, Rudolf Mosse, Bernhard Arndt, Mohrenstr. 47. G. L. Daube u. Ko. u. sämmtl. Filialen dieser Firmen in Breslau, Coblenz, Frankfurt a./M., Hamburg, Kassel u. Nürnberg &c.

Noch einmal Herr v. Forckenbeck als Wahrer der Würde des Parlaments.

Daß Herr v. Forckenbeck als Präsident des Abgeordnetenhauses die Disziplinargewalt des Präsidiums auch gegenüber dem Fürsten Bismarck gewahrt hat, ist bereits durch die Erinnerung der „Germania“ an die Verhandlungen im Abgeordnetenhause über das Schulaufsichtsgesetz klargestellt worden. Mit der gleichen Energie hat Herr v. Forckenbeck diesen Standpunkt dem Reichskanzler Fürsten Bismarck gegenüber im Reichstage gewahrt. Die „Wes. Ztg.“ hatte neulich geschrieben: „Mit Bismarck persönlich stand Forckenbeck nicht zum besten. Er hatte einst, als der Kanzler im Parlament mit heftigen Invektiven gegen eine Partei vorging, leise an der Glocke gerührt, um so zur Mäßigung zu ermahnen. Bismarck wandte sich heftig um und erklärte, daß er nicht unter der Disziplin des Präsidenten stehe, sondern kraft eigenen Rechts spreche. Die „Hamb. Nachr.“ hatten diese Reminiscenz bestritten. Forckenbeck habe niemals die Glocke gerührt, um den Fürsten Bismarck zur Mäßigung zu mahnen, sondern um seine lärmenden Gegner zur Ruhe zu bringen. Die „Hamb. Nachr.“ oder vielmehr Fürst Bismarck hat ein schlechtes Gedächtniß. In der „Frankf. Ztg.“ wird daran erinnert, daß der Vorgang, den die „Wes. Ztg.“ im Auge hatte, sich in der Sitzung des Reichstags vom 8. Mai 1879 während der ersten Berathung des neuen Zolltarifs ereignete. Der Abg. Lasker hatte die Rede für die Vorlage, mit der Fürst Bismarck die Berathung eingeleitet hatte, bei Beginn der Sitzung gründlich zerpflückt. Fürst Bismarck, der nicht anwesend gewesen war, antwortete auf Grund der Notizen, die nach der Einen Herr v. Tiedemann, nach anderen Angaben sein Sohn, Graf Wilhelm gemacht hatte und behauptete, Lasker habe ihn persönlich beleidigt, indem er ihn als „unzuverlässig“ bezeichnete. Wenn Jemand hier am Regierungstische, sagte Fürst Bismarck u. a., einen Abgeordneten unzuverlässig nennen wollte, ich glaube, es würde sofort die vielbestrittene Frage der präsidialen Disziplin entgegentreten.“ Das sei ein geradezu beleidigender Vorwurf. Auf Grund eines Privatberichts konstatirte nun die „Frankf.“ Ztg.“ vom 9. Mai 1879 folgendes: „Der Präsident läßt leise die Glocke klingeln, sonst gewöhnlich ein ernstes Warnungssignal, das Wetterleuchten des Ordnungsrufgewitters. Fürst Bismarck wendet sich an den Präsidenten mit der Bemerkung: „Es ist ja ganz still im Saal.“ Im stenographischen Bericht ist dieser Zwischenfall nicht registrirt. Fürst Bismarck brach aber thatsächlich seine Diatribe gegen Lasker ab und wandte sich gegen den Abg. Oechelhäuser. Nachdem noch der Abg. Windthorst gesprochen, kam der Präsident von Forckenbeck auf die Rede des Reichskanzlers zurück und sagte: „Einmal wünsche ich, daß bei den wichtigen Debatten, die wir führen, persönliche Empfindlichkeit so viel als möglich aus dem Reichstage verbannt werde — persönliche Empfindlichkeit sowohl von Seiten der Bundesrathsmitglieder als von Seiten der Herren Abgeordneten. Es liegt mir ja nach meiner Ueberzeugung ob, sowohl die Bundesrathsmitglieder gegen persönliche Angriffe und Beleidigungen von seiten der Herren Abgeordneten, als auch auf der anderen Seite die Herren Abgeordneten gegen persönliche Angriffe und Beleidigungen von Seiten des Bundesrathstisches zu schützen und in dieser Beziehung in jeder Weise die Würde der Verhandlungen aufrecht zu erhalten.“ Alsdann konstatirte er auf Grund des stenographischen Berichts, daß der Abg. Lasker lediglich die Behauptungen des Fürsten Bismarck als objektiv unzutreffend, unzuverlässig bezeichnet; eine persönliche Beleidigung des Reichskanzlers also nicht ausgesprochen habe und schloß mit der wiederholten Bitte an die Abgeordneten und an die Mitglieder des Bundesraths, sich persönlicher Angriffe zu enthalten. Fürst Bismarck dankte dem Präsidenten für die Richtigstellung der Laskerschen Aeußerung. Er habe aber doch daraus entnommen, „daß thatsächlich das Ganze der Sache so lag, wie ich voraussetzte; und (!) ich achte das Urtheil des Präsidenten darüber. Ich bin meinerseits Präsident des Bundesraths und spreche als solcher in Ihrer Mitte. Ich habe ein eigenes Urtheil und habe meinen Aeußerungen weder etwas hinzuzusetzen, noch etwas davon zurückzuziehen. (Bravo! Rechts. Bewegung.) Nach den „Hamb. Nachr.“ sollte Fürst Bismarck zu Forckenbeck gesagt haben: „Sie sind Präsident des Reichstags, ich des Bundesraths.“ Die „Frkft. Ztg.“ des Herrn Sonnemann, der damals noch dem Reichstage angehörte, druckt aus einem Artikel vom 9. Mai 1879 einige Bemerkungen ab, in denen Herrn v. Forckenbeck ein Vorwurf gemacht wird, weil er auf die oben angeführten Worte des Fürsten Bismarck nicht mehr geantwortet habe. Weshalb sollte sich Forckenbeck in einen Wortstreit mit dem Reichskanzler einlassen? Er hatte ja seiner Auffassung der Aufgabe des Präsidenten mit genügender Deutlichkeit Ausdruck gegeben und konnte das Weitere ruhig abwarten. Die „Freis. Ztg.“ aber hat — und das ist in hohem Grade charakteristisch — in ihrem Bericht die Erklärung Forckenbeck's, daß es ihm obliege, die Abgeordneten gegen persönliche Angriffe und Beleidigungen von seiten des Bundesrathstisches zu schützen, vorsorglich unterschlagen, lediglich zu dem Zwecke, Forckenbeck noch nachträglich des Verraths an der Würde des Reichstags zeihen zu können. Wenige Wochen später legte Forckenbeck das Präsidium des Reichstags nieder, weil er die Mehrheit des Reichstags nicht mehr repräsentirte und seitdem hat kein Präsident mehr, weder ein konservativer, noch ein klerikaler auch nur den leisesten Versuch gemacht, die Mitglieder des Reichstags gegen persönliche Insulten des Fürsten Bismarck zu schützen und dadurch das Herabsinken des parlamentarischen Tons auf das Niveau der achtziger Jahre zu verhüten.

Provinzielles.

(Fortsetzung aus dem 1. Blatt.)

Flatow, 9. Juni. (Großfeuer. Folgen des Schnapsgenusses.) Gestern brach auf dem Rittergute Illowo, der Besitzung des Kreistags-Abgeordneten Herrn Langner, eine große Feuersbrunst aus, durch welche mehrere Scheunen, Ställe, Wohnhäuser und ein Bauernhof in Asche gelegt wurden. Auf letzterem Hofe ist auch ein Pferd in den Flammen umgekommen. Das Feuer ist durch einen elfjährigen Jungen angelegt worden. Derselbe sah auf einem Hofe Kienspähne, trockenes Reisig und andere leicht brennbare Stoffe liegen und konnte der Versuchung nicht widerstehen, dieselben anzuzünden. — Ein hiesiger Gastwirth, welcher auf eine kurze Zeit sein Geschäft verlassen mußte, beauftragte, wie die „O. Pr.“ erzählt, mit der Führung desselben seinen achtjährigen Sohn und einen anderen dreizehnjährigen Knaben. Sobald sie allein waren, hatten die beiden nichts Eiligeres zu thun, als die Likörflaschen auf ihren Inhalt zu prüfen. Ihr besonders Wohlgefallen erregte eine Kümmelflasche, welcher die jugendlichen Zecher so lange zusprachen, bis beide bewußtlos zur Erde niedersanken. Nur den angestrengten Bemühungen zweier Aerzte ist es gelungen, die Knaben ins Leben zurückzurufen. An dem Aufkommen des einen wird gezweifelt.

Pr. Stargard, 9. Juni. (Steuerverweigerung.) In dem Dorfe Bresnow bei Riewalde hatte nach der „Altpr. Ztg.“ eine Anzahl Einwohner eine reguläre Steuerverweigerung beschlossen. Nicht weniger als 42 Arbeiter und Eigenkäthner weigerten sich, die kommunalen Steuern zu entrichten. Als nun der Dorfschulze mit dem Amtsdiener Willner aus Spengawsken bei den Renitenten Pfändungen vornehmen wollte, riefen die Frauen ihre in den Torfbrüchen arbeitenden Männer nach Hause, welche alsbald herbeieilten, den Amtsdiener mißhandelten und den Schulzen zurückstießen, wobei die Aufständischen besonders von einem Arbeiter Schröder aufgehetzt wurden. Die Pfändungen konnten infolgedessen nicht stattfinden und erstattete der Schulze Bericht bei dem Amtsvorsteher in Spengawsken. Die nächste Folge war, daß der Schröder von Gensdarmen verhaftet und dem Gericht überliefert wurde und daß die Pfändungen unter Assistenz zweier Gensdarmen unternommen wurden, ohne daß weitere Unruhen stattfanden. Das weitere Nachspiel wird der Staatsanwalt veranlassen.

Stuhm, 9. Juni. (Eine nette Schwiegertochter) hatte sich eine in Stuhmerfeld wohnende Wittwe erkoren. Die standesamtliche Trauung war bereits vollzogen und sollte die kirchliche Einsegnung am zweiten Feiertage stattfinden. Mutter und Sohn, der neugebackene Ehemann, begaben sich am 1. Feiertage noch einmal gemeinsam in die Kirche, die junge Frau allein zu Hause zurücklassend. Bei der Rückkehr aus der Kirche fanden die Beiden die Haus- und Wohnstubenthür offen und suchten nun, nichts Gutes ahnend, nach der jungen Frau, aber leider vergeblich; denn diese hatte die Abwesenheit ihres Mannes und ihrer Schwiegermutter benutzt, unter Mitnahme von 300 M. an baarem Geld und verschiedenen Kleidungsstücken das Weite zu suchen. Ob die Flüchtige den gethanen Schritt in das Ehejoch gescheut oder ob es Abneigung gegen die — Schwiegermutter war, hat man bisher nicht erfahren können.

Elbing, 10. Juni. (Eine raffinirte Spitzbüberei) ist der „E. Z.“ zufolge hier von einem hiesigen Barbiergehilfen ausgeführt worden. Bereits im Mai d. J. gelang es ihm, einem Herrn beim Rasiren eine kostbare Brillant-Kravatten-Nadel mit 22 Diamanten zu stehlen. Er entfernte die Edelsteine und verkaufte

Feuilleton.

Am Altar getrennt.

20.) (Fortsetzung.)

„So höre mich einen Augenblick ruhig an, und ich will Dir alles erklären, Serena! Wenn Roderich Norden zu leugnen wagt, daß ich seine Frau bin, so wende Dich an den protestantischen Pfarrer zu Helgoland, und er wird Dir Auskunft über unsere Verheirathung geben. Du selbst, Serena, weißt, wo und wie wir uns zum ersten Male sahen. Es war eine unheilvolle Stunde für mich, in der Du am Tage Deiner Abreise Deinen Brief in meine Hände legtest, und mich batest, einen jungen Mann am Gartenpförtchen zu erwarten, und ihm Deine Zuschrift zu übergeben.“

„Du lügst, Doris, Du lügst!“ rief Serena mit zornbebender Stimme. „Du willst mir nur einen boshaften Streich spielen.“

Aber mit Entsetzen gewahrte sie, daß Roderich der gegen ihn erhobenen Anschuldigung nicht zu widersprechen wagte.

In wenigen Worten erzählte Doris ihre klägliche Geschichte von ihrem verhängnißvollen Ballbesuch, der zu ihrer überstürzten Heirath führte, der Fahrt nach Hamburg, ihrem Aufenthalt in dem Gasthof, und der heimtückischen grausamen Art, in der ihr neuvermählter Gatte sie verlassen hatte, von ihrer Heimkehr nach Erlenbusch, ihren vergeblichen Bemühen, daß Herz der Frau Demaret zu erweichen, und ihrer Flucht in Nacht und Sturm. Sie schloß mit dem Bericht über ihre Erlebnisse in der Hauptstadt und der Schilderung der Bewerbung um die Stelle einer Gesellschafterin im Hause ihrer Schwiegermutter.

Während er in einer Art von Erstaunen den Worten der jungen Frau lauschte, füllte sich die Lücke in Roderichs Gedächtniß wieder aus, kehrte die Erinnerung an das Geschehene mit völliger Klarheit in seine Seele zurück. Er versuchte zu sprechen, aber nur unverständliche Laute kamen über seine Lippen.

In greller, haarscharfer Beleuchtung tauchte das Vergessene vor ihm auf. Er entsann sich seines Besuches bei dem Senator Büren, seiner Ueberfahrt nach Helgoland, seiner Unterhandlungen mit dem dortigen Pfarrer, seiner Vermählung, der Einkehr im Gasthof und seines Spazierganges, während Doris ausruhen sollte. Es folgte der Unfall, der ihn auf's Krankenlager warf, und jene seltsame Gedächtnißschwäche zurückließ. Das waren also die Ereignisse, deren er sich vergebens zu entsinnen strebte!

„Ist das alles wahr, Roderich?“ fragte Serena. „O, Geliebter, sage mir, daß es nicht wahr ist, wenn Du nicht willst, daß ich wahnsinnig werde.“

„Es ist wahr, Serena,“ murmelte er mit heiserer Stimme, die ihm selbst fremd und unnatürlich erschien. „Ich heirathete Doris wirklich.“

Er wollte fortfahren, aber wieder versagte ihm die Stimme.

„Ich durchschaue jetzt alles,“ rief Serena mit einem schrillen Lachen. „Die Schlange hat Dich mit ihren Ränken bethört, armer Roderich, Deine Gutmüthigkeit zur Falle für Dich benützt. Mit einer Schlauheit ohnegleichen wußte sie mir den Bräutigam zu stehlen und sich einen reichen Gatten zu gewinnen. Der namenlose Findling, die Bettlerin von gemeinster Herkunft mißbrauchte mein Vertrauen, um mich und Dich ins Unglück zu stürzen.“

Und bleich vor Zorn, mit flammensprühenden Augen drängte sie sich dicht an Doris.

„Einen Wermuthstropfen muß ich Dir dennoch in den Becher Deines Triumphes träufeln, schamloses Geschöpf,“ fuhr sie fort. „Der Mann, den Du so listig in Dein Netz gelockt hast, wird Dich nimmer lieben. Sein Herz gehört mir, wird ewig mir gehören.“

In ihren Händen zuckte es, als wollte sie Doris niederschlagen.

„Nein, Roderich, glaube ihr nicht,“ vertheidigte sich Doris. „Ich würde tausendmal lieber gestorben sein, als Dich zu einer Dir widerwilligen Heirath gedrängt haben.“

Die schönen blauen Augen, die sich flehend zu Roderich erhoben, schwammen in Thränen.

„Gestatte mir nur noch wenige Worte,“ bat sie, „aber ich möchte sie Dir allein sagen. In Gegenwart Serenas kann ich nicht sprechen.“

Serena erwartete, Roderich werde sie zurückhalten und erklären, sie solle Alles mit anhören. Als er schwieg, raffte sie die Schleppe ihres Kleides zusammen und stürzte fort in das Haus, das Zimmer seiner Mutter aufzusuchen, um ihr die grausige Geschichte zu wiederholen, die sie soeben vernommen hatte.

Es war der schrecklichste Augenblick seines Lebens, als Roderich sich von Angesicht zu Angesicht Doris allein gegenüber befand.

Er beabsichtigte, ihr zu sagen, daß er sie nicht mit Vorbedacht verlassen hatte, sondern daß jene Gehirnerschütterung, die so störend in seine Geistesthätigkeit eingriff, schuld daran war, doch erst mußte er hören, was sie ihm mitzutheilen wünschte.

„O, Herr Norden,“ stammelte sie, „ich beschwöre Sie, mir zu glauben, daß ich zehn Minuten, ehe Sie mir Ihren Antrag machten, nicht daran dachte, Ihre Frau werden zu wollen. In meiner kindischen Unerfahrenheit war ich überzeugt, es sei ihr Herzenswunsch, mich zu heirathen, weil Sie mich liebten, wie ich Sie in der kurzen Zeit zu lieben gelernt hatte.“

Diese Eröffnung traf Roderich wie ein Blitzstrahl. Er sah in das schöne, kindliche Gesicht des jungen Wesens vor ihm, als wäre ein Gespenst vor ihm aufgestiegen. Doris liebte ihn! Doris, die er in der augenblicklichen Eingebung überwallenden Mitleids geheirathet hatte, sie vor der drohenden Schmach zu retten.

Sie war ihm als schönes, eigensinniges, launenhaftes Kind erschienen, und jetzt hörte er mit Erstaunen das in der Aufregung geäußerte Geständniß, sie liebte ihn.

„O, wenn ich nur gewußt hätte, daß Sie mich nicht liebten, dann würde ich lieber gestorben, als Ihnen zum Altar gefolgt sein. Wie hätte ich denken sollen, daß Ihre Lippen ein Gelübde ablegen würden, von dem das Herz nichts wußte! Gott verzeihe Ihnen die Falschheit, sich mir zu vermählen, während Ihre Liebe einer anderen gehörte.“

„Arme kleine Doris, vernimm nun auch meine Entschuldigung“, rief er, aber sie unterbrach ihn hastig.

„Nein, nein, entschuldigen Sie sich nicht,“ schluchzte sie. „Ich werde Ihnen Ihre Freiheit wiedergeben. Ich will Ihr und Serenas Glück nicht zerstören.“

„Und auf welche Weise willst Du sie mir wiedergeben?“ fragte Roderich, sie zurückhaltend. „Was beabsichtigst Du zu thun, armes Kind?“

„Das werden Sie sehen,“ schluchzte sie, sich von ihm losreißend. „Doch wenn ich Ihre Fesseln wieder gebrochen haben werde, denken Sie meiner nicht mehr im Groll.“

Und mit Sturmeseile jagte sie den Pfad entlang zum Fluß hinunter.

sie zum Theil bei einem hiesigen Goldarbeiter, zum Theil anderwärts zu Spottpreisen. Gestern stahl dieser Barbiergehilfe einem Herrn aus Berlin ebenfalls beim Rasiren auf eine sehr geschickte Weise, und zwar beim Abnehmen der Serviette, eine Brillant-Nadel im Werthe von 136 M. Dieser Diebstahl wurde aber entdeckt und die Nadel bei dem Spitzbuben vorgefunden. Der erst 21 Jahre alte Dieb heißt Friedrich Stahl und ist von Danzig, woselbst seine Mutter als Wittwe lebt, vor 6 Wochen hierhergekommen. Er wurde selbstverständlich verhaftet.

Märk. Friedland, 9. Juni. (Unvorsichtiges Umgehen mit Schußwaffen) hat in dem 3/4 Meilen von hier entfernten Dorfe Zadow ein bedauerliches Unglück zur Folge gehabt, welches 2 Familien in die größte Betrübniß versetzt hat. Es vergnügten sich dort die jungen Leute mit Schießen nach einem Brette. Dem Pflegesohn des Bauern Genke, welcher dort vorbeiging, wurde zugeredet, an dem Schießvergnügen theilzunehmen. Nachdem er mit einem Gewehr geschossen hatte, sollte er auch mit einem Revolver feuern. Da sich Genke mit dieser Waffe nicht vertraut machen konnte, trat der Bauernsohn Tetzlaw, welcher Soldat gewesen ist, hinzu, um ihm die Handhabung der Waffe zu zeigen. In diesem Augenblick entlud sich der Schuß, und die Kugel drang dem Tetzlaw in die Stirn. Derselbe fiel lautlos um und war auf der Stelle todt. Genke hat sich gestern Mittag bei dem Amtsvorsteher hierselbst freiwillig gestellt.

Mohrungen, 10. Juni. (Falsches Geld.) In mehreren Ortschaften des hiesigen Kreises, so in Wiese, Goldbach und Reichertswalde, hat sich vor Kurzem ein Händler gezeigt, welcher von den Einwohnern selbstgefertigte Leinwand kaufte und diese mit 20 Mark-Stücken bezahlte, aus denen er sich noch häufig Silbergeld herauszahlen ließ. Wie sich später herausstellte, waren die Goldstücke nicht echt, die Goldfarbe verschwand binnen wenigen Tagen und ließ einen weißen Untergrund durchblicken. Wie das hiesige „Krsbl." hört, ist der Staatsanwaltschaft bereits Anzeige erstattet.

Ostseebad Cranz, 9. Juni. (Mord?) Gestern Nachmittag fand hier in einer Scheune, nahe der „Plantage" die gerichtliche Obduktion der Leiche eines Mädchens statt. Eine zahlreiche Menschenmenge umlagerte das Gebäude, vor welchem ein Gendarm auf- und abschritt, um den Eintritt zu wehren. Eine gerichtliche Sektion und Vernehmung von Zeugen hatte stattgefunden. So weit der Berichterstatter der „O. Pr." von anderen Seiten vernehmen konnte, liegen folgende Thatsachen vor: Vor etwa acht Tagen fanden zwei Schulknaben bei der sogen. „Torfkaule" — einen ganz abgelegenen und vereinsamten Platze, nahe dem Walde bei der Plantage, die Leiche eines Mädchens in den Zwanziger-Jahren. Sie machten von dem grausigen Fund erst nach mehreren Tagen Anzeige, woraufhin denn heute die Gerichtskommission den Thatbestand aufgenommen hat. Das betreffende Mädchen soll hier, wie mir erzählt wurde, bei einem Kaufmann in Dienst gestanden und mit einem jungen Menschen ein Verhältniß unterhalten haben. Dieser junge Mensch will das Mädchen, welches nach Königsberg reisen wollte, eines Abends nach dem Bahnhof begleitet haben. Hier hätten sie den Zug verspätet und dann in der Plantage promenirt. Dort sei ihm — dem Liebhaber — das Mädchen verschwunden. Die Leiche war, als man sie fand, schon stark in Verwesung übergegangen und ganz unkenntlich. Die Zeugen, welche heute Nachmittag vernommen wurden, sollten wesentlich die Identität der Leiche feststellen und zwar auf Grund der Kleider und sonstigen äußern Kennzeichen. Nach beendeter Sektion wurde die Leiche in einen einfachen Sarg gelegt und bestattet. Ob hier Mord oder Unfall vorliegt, dürfte die Untersuchung ergeben, zumal sich der Liebhaber des qu. Mädchens auch unter den vernommenen Zeugen befand. Naturgemäß herrscht hier über den Vorfall eine gewisse Aufregung.

Insterburg, 9. Juni. (Berechtigtes Aufsehen) erregte s. Z. die Flucht des Kaufmanns Fritz Hagen von hier. Er wurde später in New-York festgenommen. Derselbe hatte sich vor der hiesigen Strafkammer wegen Urkundenfälschung zu verantworten, welche er auch zum Theil zugab. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft beantragte eine Zuchthausstrafe von 3 Jahren nebst Ehrverlust auf die gleiche Dauer. Der Gerichtshof erkannte jedoch auf 2 Jahre und gleiche Dauer. Mit dieser Verhandlung ist das Strafverfahren gegen H. noch nicht beendet, da noch wegen verschiedener anderer gefälschter Wechsel Klagen bei Gericht schweben.

Inowrazlaw, 9. Juni. (Telephon-Verbindung. Ausgesetzte Belohnung.) Herr Fabrikdirektor von Grabski läßt gegenwärtig eine direkte Leitung von der hiesigen Dampfmühle aus nach der Zuckerfabrik Kruschwitz herstellen, um diese beiden industriellen Etablissements telephonisch zu verbinden. Nach Fertigstellung dieser Anlage soll auch eine Leitung von hier aus nach Pakosch, und zwar nach der Zuckerfabrik „Union" dortselbst, ins Werk gesetzt werden. Herr von Grabski, der bekanntlich bei diesen beiden Zuckerfabriken an der Spitze der Verwaltung steht, wird dann von hier aus direkt seine Anweisungen und Befehle in ein paar Minuten mit dem Fernsprecher ertheilen können, entgegen dem bisherigen umständlichen und kostspieligen Modus des Hin- und Herschreibens resp. -Fahrens. — 1000 Mark Belohnung hat Herr Landesökonomierath Kunkel-Markowo für die Ermittelung des Brandstifters der katholischen Kirche in Lissewo ausgesetzt. Besagte Kirche wurde bekanntlich in der Nacht vom 29. zum 30. Mai ein Raub der Flammen, und zwar wie man bestimmt annimmt, durch böswillige Brandstiftung.

Lokales.

Thorn, den 11. Juni.

(Fortsetzung aus dem 1. Blatt.)

— [Bevölkerung Westpreußens.] Nach der soeben vom Evangelischen Oberkirchenrath veröffentlichten statistischen Uebersicht zählt Westpreußen nach Konfessionen: 681 195 Evangelische, 717 532 Katholiken, 13 158 sonstige Christen, 21,750 Juden, 46 unbekannter Religion. Die Zunahme der Gesammtbevölkerung seit 1880 beträgt 1,97 Prozent: die der Evangelischen 1,65, die der Katholiken 3,44, also mehr als doppelt so viel.

— [Kann ein als Zeuge geladener Rechtsanwalt] gleichzeitig Vertheidiger sein? In einer Strafverhandlung beantragten die Angeklagten, ihren Rechtsanwalt, der als Zeuge geladen und erschienen war, zuerst als Zeuge zu vernehmen und sodann als Vertheidiger zuzulassen. Der Antrag wurde abgelehnt und die Ablehnung unter anderm mit der Erwägung begründet, daß es unzuläßig erscheine, den Rechtsanwalt erst als Zeugen zu hören und sodann als Vertheidiger zuzulassen. Die Angeklagten fochten das demnächst ergangene Urtheil mit der Revision an und führten darüber Beschwerde, daß die Vorinstanz den Rechtsanwalt als Vertheidiger nicht zugelassen, weil sein sukzessives Auftreten als Zeuge und als Vertheidiger unzuläßig sei. In der Verweigerung der Zulassung sei eine unstatthafte Beschränkung der Vertheidigung zu finden. Das Reichsgericht hat sich dem angeschlossen und die Beschwerde für gerechtfertigt erachtet.

— [Marienburg-Mlawkaer Bahn.] Im Monat Mai haben, nach provisorischer Feststellung, die Einnahmen betragen: im Personenverkehr 24 300 Mark, im Güterverkehr 45 600 Mk., an Extraordinarien 31 000 Mk., zusammen 100 900 Mark, 40 300 weniger als im gleichen Monat v. J. Der Güterverkehr ergab einen Ausfall von 37 500 Mk., der Personenverkehr desgleichen von 3800 Mk., und nur das Extraordinarium war um 1000 Mark höher.

— [Klassenlotterie.] Die Ausgabe der Loose I. Klasse 187. Kgl. Preuß. Klassenlotterie hat begonnen: Die Erneuerung der Loose zu dieser Klasse, deren Weiterspriel gewünscht wird, muß unter Vorlegung der Loose IV. Klasse 186. Lotterie spätestens bis zum 20. d. Mts., Abends 6 Uhr, erfolgt sein. Nach dem 20. cr. haben die Spieler keinen Anspruch mehr, ihre bisher gespielten Nummern wieder zu erhalten.

— [Für Besitzer von Lotterieloosen] dürfte nachfolgender Fall von Interesse sein. Ein Herr in Elbing war in dem Besitz eines Looses der Marienburger Geld-Lotterie. Als nun die Ziehung herankam, und die Ziehungslisten in den Blättern erschienen, sah der Herr dieselben durch, und als er fand, daß er nichts gewonnen hatte, vernichtete er das Loos, dessen Nummer er in seinem Notizbuche verzeichnet hatte und warf es in den Papierkorb. Zu seinem Schrecken ersah er aber aus der einige Tage später erschienenen offiziellen Ziehungsliste, daß das Loos mit einem Gewinn von 30 Mark herausgekommen war. Unter Angabe der erwähnten Umstände wandte der Betreffende sich nun an den Vorstand des Vereins für Herstellung und Ausschmückung der Marienburg in Danzig und bat um Auszahlung des auf das Loos entfallenen Betrages. Daraufhin erging an ihn von dem genannten Vorstand ein Bescheid, in welchem das Ansuchen u. A. mit folgender Motivirung abgelehnt wurde: „Nach § 8 des Allerhöchst genehmigten Lotterieplanes verliert jedes Gewinnloos, welches binnen drei Jahren, vom Datum der Ziehung an gerechnet, im vorliegenden Fall also vom 28. April ab gerechnet, nicht vorgelegt und geltend gemacht worden ist, mit Ablauf dieser Frist sein Anrecht auf Erhebung der Prämie, welche dann dem Vereinsfonds anheimfällt." Dieser Fall ist also eine dringliche Mahnung, ein Loos niemals zu vernichten, bevor man sich nicht genau durch die offiziellen Listen überzeugt hat, ob man etwas gewonnen hat oder nicht.

—[Sonntagsruhe für Automaten.] Eine interessaute Frage ist es, ob vom 1. Juli ab an Sonn- und Festtagen auch der Gewerbebetrieb durch Automaten während der vorgeschriebenen Ruhezeit unterbleiben muß. Der § 41a der Gewerbeordnung sagt: „Soweit nach den Bestimmungen der §§ 105b bis 105h Gehülfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden dürfen, darf in offenen Verkaufsstellen ein Gewerbebetrieb nicht stattfinden." Nach Wortlaut und Sinn dieses Paragraphen dürfte jene Frage zu bejahen sein. Diese Bestimmung hat den Zweck, diejenigen Geschäftsleute, die auf bezahlte Arbeitskräfte angewiesen sind, vor der Konkurrenz derjenigen zu schützen, die ohne solche auskommen, also entweder allein oder mit Hülfe von Familienangehörigen ihr Geschäft versehen. Der Grund der Verbotes trifft aber auch für die Automaten zu. Es werden Zigarren, Chokolade, Streichhölzer 2c. an Sonn- uud Feiertagen künftig nur während der gesetzlich gestatteten Arbeitszeit auf automatischem Wege verkauft werden dürfen.

Kleine Chronik.

* Ein schlafender Tischler. Ein Dauerschläfer macht gegenwärtig in Charlottenburg viel von sich reden. Der daselbst in dem Hause Krummestraße Nr. 18 im ersten Stock des Quergebäudes wohnhafte 50 Jahre alte Tischler Ferdinand Busch war am letzten Sonntage in Berlin gewesen, kam sehr aufgeregt nach Hause und erzählte, daß er nahe der Perlebergerstraße zwischen einen Auflauf gerathen sei, welcher der Polizei Anlaß zum Einschreiten gegeben habe. Dies habe ihn sehr aufgeregt. Busch begab sich hiernach zur Ruhe und erwachte zuerst wieder, nachdem ihn seine Ehefrau am Dienstag Abend durch starkes Rütteln geweckt hatte. Seitdem hat Busch das Bett nicht wieder verlassen, schläft vielmehr dauernd fort. Die Ehefrau versucht hin und wieder diesem Zustand ein Ende zu machen, indem sie ihren Mann weckt; Busch zeigt sich eben völlig theilnahmslos und schläft alsbald wieder ein. Speise nimmt er nicht zu sich; es werden ihm nur ab und zu die Lippen mit Wasser benetzt. Die Aerzte glauben, daß der eigenartige Zustand durch das Platzen einer kleinen Ader im Gehirn herbeigeführt worden sei, halten aber eine Aenderung des Zustandes für demnächst bevorstehend.

* „Schufle, Bonaparte!" Im Luzerner „Vaterland" wird erzählt: Einer von der „alten Garde" starb dieser Tage in Oensingen (Solothurn): Franz Josef Cartier, gewesener Hauptmann bei der Artillerie. Er war 91 Jahre alt. Als er Hauptmann in der Kaserne zu Thun war, stand auch der spätere französische Kaiser Napoleon III. als Lieutenant unter ihm. Als die Schanzen gemacht wurden und der junge Lieutenant sich nicht recht ins Zeug legen wollte, trat unser Hauptmann zu ihm, klopfte ihm auf die Schulter und sprach: „Alloh! Schufle (schaufle), Bonaparte, Schufle!"

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Julius Pasig in Thorn.

19. Kapitel.

Komm' zurück, Doris.

Einen Augenblick stand Roderich noch unter dem Eindruck der ersten Erschütterung wie betäubt da, und dieser Augenblick hatte genügt, Doris an das Ufer zu führen.

„Doris!" rief er entsetzt, „Doris komm' zurück. Was willst Du thun?"

Nur ein herzbrechender Seufzer antwortete ihm.

Die Furcht, sie könne sich ins Wasser stürzen wollen, entriß ihn der seine Sinne umnebelnden Betäubung, und sie beständig zurückrufend, flog er ihr nach.

Aber wenn Doris seine bittenden Zurufe auch hörte, so achtete sie ihrer doch nicht.

„Es war ein grausamer Irrthum!" murmelte sie die Hände zu dem sternenübersäeten Himmel erhebend. „Nicht mich, Serena liebt er. Mich haßt er, weil ich zwischen ihn und sie getreten bin, und das ist ein Gedanke, den ich nicht ertragen kann. Ihn zu befriedigen, muß ich sterben. Gott wird mir verzeihen, daß ich mir selbst den Tod gebe. Er weiß am besten, wie bitter traurig mein Leben war."

Und mit einem Schrei, der sich wie ein Pfeil in Roderichs Herz bohrte, stürzte sie sich von der Erhöhung, auf der sie stand, ins Wasser, das leise rauschend über ihr zusammenschlug.

Grauen und Schrecken hatten Roderich der Stimme und der Kraft beraubt. Wie gelähmt starrte er in die kräuselnden, in dem bleichen Licht des Mondes funkelnden Wellen. Nur langsam löste sich der Bann, der seine Glieder gefangen hielt, und nun sprang er ihr nach, sie zu retten, aber nirgend tauchte ihre Gestalt auf.

Bis zur Erschöpfung durchschwamm er das Wasser. Vergebens, sie war und blieb verschwunden.

An das Ufer zurückgekehrt, rief er laut um Hilfe. Mehrere im Garten beschäftigte Diener hatten ihn gehört und waren herbeigeeilt. In wenigen Worten setzte er ihnen auseinander, was geschehen war. Sie zu retten, erschien allen unmöglich. Sie konnten nur noch nach der Leiche suchen. Boote wurden herangezogen, und Roderich und seine Leute bestiegen sie, und ruderten den Fluß entlang, ihn mit Stangen aufwühlend, aber das liebliche Gesicht, nach dem der bestürzte Gatte so ängstlich ausschaute, kam nirgends zum Vorschein. Jedes Rauschen der Wellen, die gegen das Boot schlugen, jede Bewegung der Ruder und Stangen schien ihm zu zurufen:

„Sie ging in den Tod, weil sie ohne Dich nicht leben konnte, ihre Liebe war stärker als der Tod."

Die Netze, die ausgeworfen wurden, brachten nur Pflanzenreste und Treibholz an die Oberfläche.

Eine Stunde verging in nutzlosem Suchen, das endlich aufgegeben werden mußte.

Und während dieser ganzen Zeit nahm der Ball seinen ungestörten Fortgang, ertönte Musik und Lachen, drehten sich die Paare in wirbelndem Tanz und keiner aus der heitern Schaar ahnte etwas von der Tragödie, die sich in ihrer Nähe abgespielt hatte.

Roderich Norden fühlte sich außer Stande, auf den Schauplatz des geräuschvollen Festes, das ihm zu Ehren veranstaltet worden war, zurückzukehren. Ruhelos schritt er das Ufer auf und ab, das falsche, lächelnde, verrätherische Element mit Grauen und von Gewissensbissen gequält betrachtend.

Plötzlich hörte er einen leichten, schnellen Schritt. Ohne sich umgewendet zu haben, wußte er, daß Serena sich ihm nähere.

„Hast Du erfahren, was sich hier zugetragen hat, Serena?" fragte er, das bleiche schmerzdurchwühlte Gesicht erhebend. „Die arme Doris hat sich in's Wasser gestürzt und war versunken, ehe ich ihr nachspringen konnte. Die Unglückliche ertränkte sich, um mir die Freiheit auf dem kürzesten Wege wiederzugeben. Arme, arme Doris!"

„Ist sie wirklich todt, Roderich?" rief Serena frohlockend. „Konnte das Schicksal sich uns günstiger erweisen? Ich glaubte wahnsinnig werden zu müssen, als ich ihre Geschichte hörte, als Deine Lippen mir die Wahrheit derselben bestätigten. Und jetzt ist sie für immer aus unserem Pfade entfernt. O, Roderich, welch ein Glück!"

Roderich wich voll Grauen vor Serena zurück, hatte er wirklich recht gehört? War es möglich, daß die von ihm Vergötterte so herzlos war, daß in ihrem Busen sich kein Mitleid mit der Armen regte, die einen so grausamen Tod gefunden hatte.

„Serena", rief er streng, „Du scheinst nicht zu wissen, daß Du von dem Tode dieses armen Kindes, wie von einem freudigen Ereigniß sprichst."

„Als solches betrachte ich es auch," gab Serena zu. „Du nicht gleichfalls, Roderich?"

„Das wollte Gott verhüten," rief er schaudernd. „Ich würde eine Welt dafür opfern, könnte ich die Arme, die meinetwegen in den Tod ging, wieder in's Leben zurückrufen."

Serena legte ihren Arm, an der sein Verlobungsring funkelte, in seinen Arm. Wenige Stunden zuvor würde diese Berührung ihn mit Entzücken durchbebt haben, jetzt schüttelte er sie schaudernd von sich ab.

„Du hast vergessen, daß ihr Leben eine kaum zu übersteigende Scheidewand zwischen uns gebildet haben würde," murmelte sie.

Und die Stimme, die Roderich bisher wie süßeste Musik geklungen hatte, dünkte ihm jetzt schrill und mißtönend, und der unbestimmte, nach Form ringende Gedanke durchzitterte sein Gemüth, ob es ihm jemals möglich gewesen war, dieses Geschöpf mit dem Marmorherzen zu lieben. Bisher hatte er nur die sonnige Seite von Serenas Natur kennen gelernt, jetzt erblickte er sie in einem ganz anderen Licht. Sie war eine rachsüchtige, des grimmigsten, erbarmungslosesten Hasses fähige Frau, die sich über den Tod eines Menschenlebens freuen konnte, wenn dadurch ein Hinderniß aus ihrem Wege hinweggeräumt wurde. Er fühlte sich im Innern bitter enttäuscht.

Ein geringfügiger Umstand, ein unbedachtes Wort, ein Blick haben oft genügt, die heißeste Liebe in Abscheu umzuwandeln. Die Liebe zieht schnell und unvermuthet in's Herz, aber sie entflieht oft ebenso schnell.

„Ja ich freue mich, daß Doris den guten Einfall hatte, sich selbst aus unserm Wege zu verbannen," fuhr Serena, der Liebe Roderich's unerschütterlich gewiß, ungestüm fort. „Wie würden wir sie gehaßt haben, wenn sie durch ihr Dazwischentreten unser Lebensglück vernichtet hätte. Sie war immer ein ränkesüchtiges, auf ihren Vortheil bedachtes Ding, und war natürlich absichtlich bis über den Thoresschluß auf dem Balle geblieben, Dich durch ihre List zu einer Heirath zu verlocken. Diese heimtückisch berechnete —"

„Serena bedenke, daß Du von der Todten sprichst!" rief Roderich. „Verunglimpfe das arme Kind nicht, da sein freudloses Dasein so traurig endete."

Serena trat eine Schritt zurück und blickte verwundert in sein bleiches Gesicht.

„Man sollte meinen, daß Du in die hübsche Bettlerin ebenso vernarrt warst, wie sie in Dich," höhnte sie, „und daß Du plötzlich in Deinem Herzen eine heiße Liebe zu ihr entdecktest, die durch den unerwarteten Verlust der Holden noch mächtiger angefacht wurde."

Serena brachte Roderich auf einen Gedanken, den er mit seltsamen Eifer festhielt. War das tiefe Leid, das sein Herz bewegte, das gewaltige Pochen der Liebe, echter, wahrer, den Tod überdauernder Liebe?

Seufzend bedeckte er sein Gesicht mit den Händen.

Das Bewußtsein der Wahrheit ging in ihm zu spät auf. Er liebte Doris, mit der das Schicksal ihn in so verhängnißvoller Weise zusammengeführt hatte, heiß und leidenschaftlich.

Ihr Bild tauchte vor ihm auf, wie sie das goldene Köpfchen gesenkt, auf den kalten Steinen vor dem verschlossenen Thor kniete, und er erinnerte sich des eigenthümlichen Gefühls, das ihn bei ihrem Anblick überkam und ihn bewog, sich der Hilflosen anzunehmen. Nicht Mitleid, wie er geglaubt, war es, das seine Handlungsweise bestimmt hatte, sondern Liebe, und Liebe, und Liebe, heiße, treue Liebe war es, die ihn an das Flußufer getrieben, sein Leben einzusetzen, um das ihrige zu retten.

Wieder unterbrach Serena sein düsteres Sinnen.

„Du sprichst nicht, Roderich," schalt sie. „Ich glaube, daß Du diese Doris in der That liebtest, sonst würdest Du Dich nicht so schnell zu einer so thörichten Heirath entschlossen haben, und wenn es sich so verhält, freue ich mich unsagbar, daß Ihr von einander getrennt seid und die Bettlerin todt ist."

„Wie die Sachen jetzt stehen," erwiderte Roderich empört, „gebe ich Dir Dein Wort und Deine Freiheit zurück, Serena."

„Wenn ich aber mein Wort und meine Freiheit nicht zurücknehmen mag?" fragte sie langsam.

„Wir können einander hinfort nichts mehr sein, Serena," antwortete Roderich fest. „Der Schatten der armen Doris steht zwischen uns. Wir müssen einander für immer entsagen."

(Fortsetzung folgt.)

Regulativ für die Gemeinde-Einkommensteuer in der Stadt Thorn.

In Gemäßheit des § 53 Nr. II der Städteordnung für die östlichen Provinzen vom 30. Mai 1853 und auf Grund des Beschlusses der Stadtverordneten vom 13. Januar 1892 wird hierdurch für den Gemeindebezirk Thorn nachstehendes Gemeinde-Einkommensteuer-Regulativ erlassen.

§ 1.

Vom 1. April 1892 ab sollen zur Gemeinde-Einkommensteuer herangezogen werden:

a. alle Diejenigen, welche in dem Stadtbezirke nach den Bestimmungen der Gesetze ihren Wohnsitz haben (§ 3 Abs. 2 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853);

b. alle Diejenigen, welche, auch ohne im Stadtbezirk zu wohnen, sich länger als drei Monate in demselben aufhalten (§ 8 des Freizügigkeitsgesetzes vom 1. November 1867);

c. Actiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Actien, Berggewerkschaften, eingetragene Genossenschaften, deren Geschäftsbetrieb über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht, und juristische Personen, insbesondere auch Gemeinden und weitere Kommunalverbände, welche in dem Stadtbezirke Grundbesitz, gewerbliche Anlagen, Eisenbahnen oder Bergwerke haben, Pachtungen, stehende Gewerbe, Eisenbahnen- oder Bergbau betreiben, hinsichtlich des ihnen aus diesen Quellen zufließenden Einkommens (§ 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 27. Juli 1885);

d. der Staatsfiskus hinsichtlich des Einkommens aus den von ihm im Stadtbezirke betriebenen Gewerbe-, Eisenbahn- und Bergbau-Unternehmungen, sowie aus den im Stadtbezirke belegenen Domainen und Forsten (§ 1 Abs. 2 a. a. O.);

e. diejenigen physischen Personen, welche im Stadtbezirke, ohne daselbst zu wohnen oder sich länger als drei Monate aufzuhalten, Grundbesitz, gewerbliche Anlagen, Eisenbahnen oder Bergwerke haben, Pachtungen, stehende Gewerbe, Eisenbahnen- oder außerhalb einer Gewerkschaft Bergbau betreiben (Forensen), hinsichtlich des ihnen aus diesen Quellen zufließenden Einkommens (§ 1 Abs. 3 a. a. O).

§ 2.

Von der Gemeinde-Einkommensteuer sind frei:

a. servisberechtigte Militärpersonen des aktiven Dienststandes, jedoch mit der Maßgabe, daß das Einkommen aus Grundbesitz und Gewerbebetrieb, sowie das Einkommen der Militärärzte aus ihrer Civilpraxis der Besteuerung unterliegt;

b. Geistliche, Kirchendiener und Elementarschullehrer, insoweit als dieses durch § 4 alinea 7 und 12 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 angeordnet ist.

Wegen der Besteuerung des Diensteinkommens der Beamten und Pensionäre, sowie der Pensionen der Wittwen und der Erziehungsgelder für Waisen ehemaliger Staatsdiener kommen die Vorschriften des Gesetzes vom 11. Juli 1822 (G.-S. S. 184), der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 14. Mai 1832 (G.-S. S. 145) und der Deklaration vom 21. Januar 1829 (G.-S. S. 9), sowie die Vorschrift in § 12 des Gesetzes vom 27. Juli 1885 zur Anwendung.

Hinsichtlich der Besteuerung der mit Pension zur Disposition gestellten Offiziere bewendet es bei der Vorschrift im § 9 des Gesetzes, betreffend die Heranziehung von Militärpersonen zu Abgaben für Gemeindezwecke, vom 29. Juni 1886 (G.-S. S. 181).

§ 3.

Derjenige Theil des Gesammteinkommens der in 1 a und b bezeichneten Abgabepflichtigen, welcher aus außerhalb des Stadtbezirks belegenem Grundeigenthum oder aus außerhalb des Stadtbezirks stattfindendem Pacht-, Gewerbe-, Eisenbahn-, beziehungsweise Bergbaubetriebe fließt, ist in Gemäßheit des § 9 Abs. 1 und § 10 des Gesetzes vom 27. Juli 1885 von der Gemeinde-Einkommensteuer frei zu lassen, jedoch ist zu der letzteren nach § 9 Abs. 2 a. a. O. stets mindestens ein Viertheil des Gesammteinkommens heranzuziehen.

§ 4.

Die Veranlagung der Gemeindeeinkommensteuer geschieht unter Anwendung der für die Einschätzung zur Staats-Einkommensteuer geltenden Grundsätze und der für diese Steuer festgesetzten Steuerstufen, einschließlich der Stufen im Sinne des § 74 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 (G.-S. S. 175), jedoch mit der Maßgabe, daß bei der Besteuerung der Aktiengesellschaften u. s. w. das ermittelte Einkommen ohne den Abzug von $3^1/_2$ % zu Grunde zu legen ist. (§ 16 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891.)

Die Veranlagungssätze für diejenigen Steuerpflichtigen, welche zur Staats-Einkommensteuer herangezogen und mit ihrem Einkommen vollständig zur Gemeinde-Einkommensteuer heranzuziehen sind, werden mit der aus dem Absatze 1 vorstehend sich ergebenden Modifikation aus der Staatssteuerrolle unmittelbar übernommen.

Wegen Ermittelung des steuerpflichtigen Einkommens der Privat-Eisenbahn-Unternehmungen, der Staats- und für Rechnung des Staats verwalteten Eisenbahnen, der fiskalischen Domänen und Forsten bewendet es bei den Vorschriften in den §§ 4—6 des Gesetzes vom 27. Juli 1885. Die nach vorstehenden Bestimmungen festgestellten Steuersätze haben die Bedeutung von Verhältnißzahlen, welche bei Berechnung der wirklich zu entrichtenden Steuerbeträge nach Maßgabe des in jedem Jahre aufzubringenden Steuerquantums zu Grunde zu legen sind. (Vergl. § 7.)

§ 5.

Zum Zwecke der Vertheilung des der Gemeinde-Einkommensteuer unterliegenden Einkommens aus dem Besitze oder Betriebe einer sich über mehrere Gemeinden erstreckenden Gewerbe-, Bergbau- oder Eisenbahn-Unternehmung hat der Unternehmer bezw. Gesellschaftsvorstand binnen spätestens 3 Monaten vor Beginn des Steuerjahres einen Vertheilungsplan, welcher im dreijährigen Durchschnitt bei Versicherungs-, Bank- und Kreditgeschäften die erzielten Brutto-Einnahmen, in allen übrigen Fällen die erwachsenen Ausgaben an Gehältern und Löhnen nach Maßgabe der §§ 7 und 8 des Gesetzes vom 27. Juli 1885 und deren Vertheilung auf die abgabeberechtigten Gemeinden enthalten muß, dem Magistrat mitzutheilen. In den Fällen der §§ 4 und 5 des Gesetzes vom 27. Juli 1885 hat diese Mittheilung spätestens 4 Wochen nach erfolgter Bekanntmachung der abgabepflichtigen Beträge bezw. des abgabepflichtigen Gesammtbetrages zu erfolgen.

§ 6.

Die Einschätzung geschieht durch eine von der Stadtverordneten-Versammlung eigens dazu gewählte Kommission von acht Mitgliedern, welche aus vier Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung und aus vier Mitgliedern der Bürgerschaft besteht und unter möglichster Berücksichtigung der verschiedenen Arten des Einkommens zu bilden ist. Bei der Einschätzung der im § 1 zu c bezeichneten Abgabepflichtigen hat dasjenige Mitglied, welches bei den Betriebs-Resultaten durch Actienbesitz oder in sonstiger Weise interessirt ist, sich der Abstimmung zu enthalten. Der Bürgermeister oder das von ihm abgeordnete Magistrats-Mitglied führt in dieser Kommission den Vorsitz, ohne ein anderes Stimmrecht, als bei Stimmengleichheit, und werden demselben alle sonstigen amtlichen Nachrichten mitgetheilt, welche zur Aufklärung dienen können.

§ 7.

Die nach § 6 stattfindende Einschätzung bildet die Mutterrolle zur Gemeinde-Einkommensteuer, auf deren Grund, nachdem das Beitrags-Verhältniß zu den Kommunalsteuern festgestellt ist, der Magistrat die Heberolle anfertigt, während 14 Tagen zur Einsicht offen legt und demnächst vollstreckbar erklärt. Jedem Steuerpflichtigen wird außerdem von dem Magistrat mindestens 14 Tage vor Ablauf der Beschwerdefrist (§ 9) ein Auszug aus der Heberolle, welcher den ihm zugetheilten Steuersatz enthält, mitgetheilt.

§ 8.

Die Gemeinde-Einkommensteuer ist an die Gemeindekasse in denselben Fristen zu zahlen, welche in der Gemeinde Thorn für die Hebung der directen Staatssteuern gelten.

§ 9.

Beschwerden und Einsprüche gegen die Veranlagung müssen binnen einer Präclusivfrist von 3 Monaten nach der im § 7 vorgeschriebenen Bekanntmachung der Heberolle oder bei Veranlagung im Laufe des Jahres binnen einer gleichen Frist nach erfolgter Benachrichtigung des Steuerpflichtigen von dem Steuerbetrage bei dem Magistrat angebracht werden. Nur, wenn nachgewiesen werden kann, daß durch den Verlust einzelner Einnahmequellen oder in Folge außergewöhnlicher Unglücksfälle das veranschlagte Gesammteinkommen eines Steuerpflichtigen um mehr als den vierten Theil vermindert worden, darf eine verhältnißmäßige Ermäßigung der veranlagten Steuer zu jeder Zeit gefordert werden.

Erlischt ein steuerpflichtiges Einkommen durch den Tod seines Inhabers oder in anderer Art gänzlich, so ist die ganze davon veranlagte Steuer in Abgang, im ersteren Falle aber sind die Erben, soweit es nach den gesetzlichen Bestimmungen und den Vorparagraphen zulässig ist, in Zugang zu stellen.

§ 10.

Die Zahlung der veranlagten Steuer darf durch den Einspruch nicht aufgehalten werden, muß vielmehr, mit Vorbehalt der späteren Erstattung des etwa zu viel Bezahlten, zu den bestimmten Terminen (§ 8) erfolgen.

§ 11.

Die Beschwerden und Einsprüche, welche bei dem Magistrat eingehen, werden von dem letzteren in ein darüber zu führendes Register eingetragen, welches nach Ablauf der dreimonatlichen Präclusivfrist geschlossen wird. Dieselben werden demnächst der gleich nach dem Ablauf dieser Frist zu versammelnden Einschätzungs-Kommission (§ 4) zur Begutachtung vorgelegt.

Der Magistrat beschließt sodann auf Grund des Gutachtens der Einschätzungs-Kommission.

Gegen diesen Beschluß findet die bei dem Bezirksausschusse binnen einer Präclusivfrist von zwei Wochen anzubringende Klage im Verwaltungsstreitverfahren statt (§ 18 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883).

§ 12.

Auf Grund der über die Zu- und Abgänge zu führenden Notizen werden von dem Magistrate im Anfang der Monate September und März die Zu- und Abgangslisten angefertigt und der Gemeindekasse zur Erhebung der Zugänge und zur Verrechnung der Ausfälle zugefertigt.

Ueber die Behandlung der die Gemeinde-Einkommensteuer betreffenden Ab- und Zugänge und Reklamationen kommen — insofern gegenwärtiges Regulativ nicht ein Anderes vorschreibt — die für die Staats-Einkommensteuer erlassenen Bestimmungen entsprechend zur Anwendung.

§ 13.

Vom 1. April 1892 ab (§ 1) tritt das von der Königlichen Regierung zu Marienwerder am 9. April 1886 genehmigte Gemeinde-Einkommensteuer-Regulativ für den Gemeindebezirk Thorn außer Kraft.

Thorn, den 11./13. Januar 1892.

Der Magistrat. gez. Dr. Kohli. — **Die Stadtverordneten-Versammlung.** gez. Boethke.

J.-Nr. I. 11667/91.

Vorstehendes Regulativ für die Gemeinde-Einkommensteuer in der Stadt Thorn wird auf Grund des § 53 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 in Verbindung mit § 16 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 hiermit genehmigt.

Marienwerder, den 26. Februar 1892.

Der Bezirks-Ausschuß.
In Vertretung.

Nr. 773. B. A. (L. S.) gez. v. Kehler.

Zu der Bestätigung des vorstehenden Regulativs ist die nach § 16 letzter Absatz des Zuständigkeits-Gesetzes vom 1. August 1883 erforderliche Zustimmung der Herren Minister des Innern und der Finanzen durch Erlaß vom 5. November 1885 — M. d. J. I. B. 8200. Fin.-M. II. 12351 — ertheilt.

Marienwerder, den 22. März 1892.

(L. S.)

Der Regierungs-Präsident.
In Vertretung.
gez. von Nickisch-Rosenegk.

Nachtrag

zu dem Regulativ für die Gemeinde-Einkommensteuer für die Stadt Thorn vom 11./13. Januar 1892.

Schiffer, welche in Thorn nur ihren nominellen Wohnsitz haben, haben an Gemeinde-Einkommensteuer nur 100 % der von ihnen entrichteten Staatssteuern zu zahlen.

Diese Vergünstigung findet auf Schiffer, welche dauernd hier wohnen und von hier aus ihr Gewerbe betreiben, resp. auf Schiffer, die mit Grundstücken hier angesessen sind, keine Anwendung. Diese Bestimmung tritt mit oben bezeichnetem Regulativ gleichzeitig in Kraft.

Thorn, den 18./26. März 1892.

Der Magistrat. (L. S.) gezz. Dr. Kohli. Stachowitz. — **Die Stadtverordneten-Versammlung.** gez. Boethke.

J.-Nr. I. 2181/92.

Vorstehender Nachtrag zu dem Regulativ für die Gemeinde-Einkommensteuer in der Stadt Thorn wird auf Grund des § 53 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 in Verbindung mit § 16 des Zuständigkeits-Gesetzes vom 1. August 1883 hiermit genehmigt.

Marienwerder, den 6. Mai 1892.

Der Bezirks-Ausschuß.
In Vertretung.

2366. B. A. (L. S.) gez. v. Kehler.

Zu der Bestätigung des vorstehenden Regulativs ist die nach § 16 letzter Absatz des Zuständigkeits-Gesetzes vom 1. August 1883 erforderliche Zustimmung der Herren Minister des Innern und der Finanzen durch Erlaß vom 5. November 1885 — M. d. J. I. B. 8200. Fin.-M. II. 12351 — ertheilt.

Marienwerder, den 24. Mai 1892.

(L. S.)

Der Regierungs-Präsident.
In Vertretung.

Nr. I. 3999. 3. gez. von Nickisch-Rosenegk.

Vorstehendes Regulativ nebst Nachtrag wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Thorn, den 31. Mai 1892.

Der Magistrat.

WESELER GELD-LOTTERIE.

Ziehung am 22. Juni 1892.
Hauptgewinne: 90000, 40000 Mk. 2c.
Baares Geld.
Original-Loose 3 Mk., 1/2 Anth. 1,60 Mk.
Porto und Liste 30 Pfg.

Georg Joseph,
Berlin C.,
Grünstrasse 2.

Der 1. Haupt-Gewinn der letzten Weseler Lotterie fiel in meine Collecte.

Kathreiner's Malzkaffee

das beste aller Kaffee-Zusatzmittel
der einzige vollkommene Ersatz für
Bohnenkaffee

hat auf der „Internationalen Ausstellung für das Rothe Kreuz, Armeebedarf, Volksernährung, Hygiene und Kochkunst“ unter dem Protektorate J. M. der Königin von Sachsen

Leipzig 1892

von allen Kaffee-Zusatz- und Ersatzmitteln
allein
die erste und höchste Auszeichnung
die Goldene Medaille
erhalten.

Kathreiner's Kneipp-Malzkaffee



wird niemals lose, sondern nur in Originalpaketen mit nebenstehender Schutzmarke verkauft.

Zubereitung:
Die Körner mahlen und mindestens 5 Minuten kochen.

Detailverkaufspreis:
45 Pf. 1 Pfundpaket, 25 Pf. 1/2 Pfundpaket.

NB. Pfarrer Kneipp hat **uns das alleinige Recht** für Deutschland eingeräumt, unser Fabrikat als **„Kneipp-Malzkaffee“** zu bezeichnen und sein Bild und seine Unterschrift als Schutzmarke zu benützen.

Zu haben in allen Colonialwaaren- u Droguenhandlungen.

Kathreiner's Malzkaffee-Fabriken
München — Wien.
Zweigniederlassungen in **Berlin** und **Zürich.**

Kathreiners Kneipp-Malzkaffee.

Vertretung und Engrosverkauf durch
Dr. Aurel Kratz, Viktoria-Drogerie, Bromberg.

Niederlagen in Thorn bei: **A. Mazurkiewicz, L. Dammann & Kordes, A. Kirmes, Raschkowski, P. Begdon, Gust. Oterski, Ad. Majer;** in **Mocker** bei **Ferd. Streiz.**

Kurort Salzbrunn, Schlesien.

Bahnstation, 407 Mtr. Seehöhe, mildes Gebirgsklima. Saison vom 1. Mai bis Ende September. **Alkalische Quellen ersten Ranges.** Berühmte **Molkenanstalt. Nationelle Milchsterilisirungs- und Desinfections-Einrichtungen. Badeanstalten. Massage. Großartige Anlagen. Wohnungen** zu allen Preisen. **Heilbewährt** bei **Erkrankungen der Athmungsorgane** und des **Magens,** bei **Scrophulose, Nieren- und Blasenleiden, Gicht, Hämorrhoidalbeschwerden** und **Diabetes;** besonders auch angezeigt für **Blutarme** und **Reconvalescenten.** Versendung der seit 1601 medicinisch bekannten Hauptquelle

Oberbrunnen

durch die Herren **Furbach & Strieboll.** Alles Nähere, Nachweis von Wohnungen 2c. durch die **Fürstliche Brunnen-Inspection.**

Siehe Europäische Wanderbilder No. 158/9.

Ausschliesslich Geldgewinne und ohne Abzug zahlbar.

Am 22. Juni 1892
Unwiderruflich Ziehung
der fünften
Weseler
Geld-Lotterie.

Original-Loose à 3 M. (Porto u. Gewinnliste 30 Pf.) empfiehlt und versendet das General-Debit
Carl Heintze, Berlin W., Unter den Linden 3.

Geehrte Besteller werden gebeten, die Aufträge auf Loose auf den Abschnitt der Postanweisung zu schreiben.

1	Gew.	à	90000	=	90000	M.
1	„	à	40000	=	40000	„
1	„	à	10000	=	10000	„
1	„	à	7300	=	7300	„
2	„	à	5000	=	10000	„
4	„	à	3000	=	12000	„
8	„	à	2000	=	16000	„
10	„	à	1000	=	10000	„
20	„	à	500	=	10000	„
40	„	à	300	=	12000	„
300	„	à	100	=	30000	„
500	„	à	50	=	25000	„
1000	„	à	40	=	40000	„
1000	„	à	30	=	30000	„
2888	Baargewinne			=	342300	M

Der Versandt der Loose erfolgt auf Wunsch auch unter Nachnahme.

Patent-Antimerulion

gegen den **Hausschwamm amtlich** erprobt, Prosp. gratis, **geruchlos** und **giftfrei,** daher **allein anwendbar** für alle Eis-
Wohn- u. Geschäftshäuser, Schulen, Museen 2c.
a. d. Chem. Fabrik Gustav Schallehn, Magdeburg,
empfehlen **Gebr. Pichert.**

Bad Reinerz

in Preussisch-Schlesien, klimatischer, waldreicher Höhen-Kurort — Seehöhe 568 Meter — besitzt drei kohlensäurereiche, alkalisch-erdige Eisentrink-Quellen, Mineral-, Moor-, Douche-Bäder und eine vorzügliche Molken- und Milchkur-Anstalt. Namentlich angezeigt bei Krankheiten der Respiration, der Ernährung und Konstitution. Frequenz 7000 Personen. 6 Bade-Aerzte. Saison-Eröffnung Anfang Mai. Eisenbahn-Endstation Rückers-Reinerz 4 km. Prospekte gratis und franco.

Kieferne Bretter und Bohlen:

feine Tischlerwaare, II. Classe, Zopf und Brak, sowie Mauerlatten, Karrdielen 2c. werden billigst ausverkauft.

Julius Kusel.

Garantiert

echte Bernstein-Fussboden-Lackfarben,
schnell, harttrocknend, zum alleinigen Anstriche, zu haben à Kilo mit Büchse für 2,20 Mk. bei
R. Sultz, Mauerstraße 20.

Sämmtliche Polstermaterialien:

Heede, Seegras, Indiafasern, Roßhaare, Sprungfedern, Gurte, Bindfaden, Leinwand, Matratzendrell, Möbelstoffe, Portieren, Wagentuch, Wagenrips, Wagenteppiche, Ledertuch, sowie **Marquisendrell** u. **Marquisenleinwand,** empfiehlt billigst
Benjamin Cohn, Brückenstraße 38.

„Der Reichshof“, Hôtel vornehmsten Ranges.

Berlin, Wilhelmstraße (nächst dem auswärtigen Amt und der englischen Botschaft),
ganz dicht bei den Linden gelegen, dennoch sehr ruhige Lage; der Blick der hinteren Zimmer geht auf große Gärten. Das Hôtel ist auf das Eleganteste und Bequemste eingerichtet; aufmerksamste und sorgfältigste Bedienung. — Außer im Hôtel **mehrfach** vorhandener Stadttelephonverbindung enthält **jedes** Zimmer Telephon zum Verkehr der Zimmer unter einander, sowie zur Verbindung mit Portier und Bedienung. — Regulirbare Central-Heizung; Elektrische Beleuchtung. — 2 Fahrstühle. — Jedem Hôtelgast steht in der feuerfesten **Stahlkammer** des Hauses ein eiserner, doppelt (d. h. von ihm und der Hôtelverwaltung gemeinsam) zu verschließender Schrein für die Aufbewahrung der Werthsachen und Scripturen zur Verfügung. — Zimmer von Mk. 4 1/2 an. — Heizung, Bedienung, Licht werden nicht berechnet.

Hervorragende Küchenleistung. — Auserlesene Weine.

Die nächste Ziehung der Weimar-Lotterie

findet vom **18.—20. Juni** d. J., **also nächsten Sonnabend,** statt. Zur Verloosung kommen in diesem Jahre wiederum
6700 Gewinne i. W. v. **200,000 Mark,**
dabei **Hauptgewinne** von W. **50,000 Mk., 20,000 Mk., 10,000 Mk. u. s. w.**

Loose à 1 Mk. (auch gleichzeitig gültig für die December-Ziehung) sind allerorts in den durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen zu haben, auch zu beziehen durch den
Vorstand der Ständigen Ausstellung in Weimar.

Tapeten,

in den neuesten Mustern, empfiehlt zu den billigsten Preisen
R. Sultz,
Mauerstraße 20.

Die beste Einreibung bei Gicht, Rheumatismus, Gliederreißen, Kopfschmerzen, Hüftweh, Rückenschmerzen usw. ist Richters

Anker-Pain-Expeller.

Das seit mehr als 20 Jahren in den meisten Familien als schmerzstillende Einreibung bekannte **Hausmittel** ist zu 50 Pf und 1 Mk. die Flasche in fast allen Apotheken zu haben. Da es Nachahmungen giebt, so verlange man beim Einkauf gefl. ausdrücklich:
„Anker-Pain-Expeller“.

Gummi-Waaren-

Fabrik André Molinari,
Paris.
Ausführl. illustr. Preisl. vers. gegen 20 Pf.
E. Kröning, Magdeburg.

Allgemein anerkannt das Beste für hohle Zähne ist: **Apotheker Heißbauer's**
schmerzstillender Zahnkitt
zum Selbstplombiren hohler Zähne.
Preis per Schachtel Mk. 1, per 1/2 Schachtel 60 Pf., zu beziehen in den Apotheken und Droguerien.
In **Thorn** nur in der Droguerie von
Anton Koczwara.



Unübertroffen an Güte, Nährwerth u. Geschmack. Ueberall käuflich.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung ist die preisgekrönte in 20. Auflage erschienene Schrift des Med.-Rath Dr. Joh. Müller über das
gestörte Nerven- und Sexual-System
Freizusendung unter Couvert für 1 Mark in Briefmarken.
Eduard Bendt, Braunschweig

Einen **großen Posten** roher und weißer
Küchenhandtücher
empfiehlt sehr billig
A. Böhm.

Allgemeine Deutsche landwirthschaftliche Ausstellung

Königsberg i. Pr., vom 16.—20. Juni 1892.

Auf der 6. Wanderausstellung der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft werden zur Ausstellung und Vorführung kommen 339 Pferde, 810 Rinder, 450 Schafe, 242 Schweine, Geflügel, alle landwirthschaftlichen Erzeugnisse und Hilfsmittel, sowie 2590 landwirthschaftliche Geräthe.

Die Ausstellung ist täglich von 8 Uhr früh bis 8 Uhr Abends geöffnet. Gleichzeitig findet die Wanderversammlung der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft statt, bestehend aus Versammlungen, landw. Ausflügen und Abendunterhaltungen.

Deutsche Landwirthschafts-Gesellschaft.



G. Hirschfeld, Thorn,

Dampffabrik für Branntweine u. Liqueure.
Gegründet 1848.
Prämiirt auf den Ausstellungen zu Bromberg, Königsberg, Gratz (Steiermark), Weltausstellung Melbourne sieben Preise,
empfiehlt ihren neu fabrizirten

Krafttrunk.

(Eingetragen im Markenschutzregister unter Nr. 16.)

Dieser wohlschmeckende, kräftigende Eierliqueur wird nach **ärztlichen Gutachten** mit großem Erfolge bei Reconvalescenten und Personen schwächlicher Constitution angewendet werden.

Durch die ausschließliche Verwendung nur wirklich die Gesundheit fördernder Ingredienzen ist derselbe als ein Haustrunk Jedermann bestens zu empfehlen.

Vor minderwerthigen Nachahmungen wird gewarnt.
Preis pro Originalflasche Mark 2,50.
Im Engros-Verkauf entsprechende Ermäßigung.

Nur ächt mit d. Bezeichnung **„Krafttrunk“** und dem **„Facsimile“** des Fabrikanten wie oben.

Badeeinrichtung 38 Mk. Verlanget gratis Catalog. **L. Weyl, Berlin 41.**

Grundstück Gr. Mocker 46,
bestehend aus ca. 3 Mrg. Land, Wohnhaus
Schmiede und Stellmacher-Werkstatt,
Stallung u. Remise ist Familienverhältnisse halber zu verkaufen. **Tomaszewski** in Mocker.

Meine Gastwirthschaft
ist zum 1. October zu vermiethen.
A. Wolff.

Mehrere kleine Wohnungen zu vermiethen Brückenstr. 24.

Möblirte Zimmer mit Kabinet, auch Burschengel. zu haben Brückenstr. 16, II.

1 möbl. Wohnung zu verm. Gerstenstraße 11, I.

Möbl. Parterrezim. z. verm. Tuchmacherstr. 20.

1 kl. m. Zim., m. a. o. B., z. v. Gerstenstr. 13.

Möbl. Zimmer v sof. zu verm. Gerberstr. 14

2 große möbl. Zimmer mit Beköstigung an zwei Herren billig zu vermiethen Bankstr. 2, 2 Trp. Aussicht nach der Weichsel.

Billige Wohnung mit auch ohne Beköstig. Gerechtestraße 16, 2 Trp.

Ein 2fenstr. nach der Straße gelegenes freundl. Zimmer ist möbl. oder unmöbl. von sof. zu verm. Culmerstr. 22 II.

1 f. m. Z., m. K. u. Brschg. v. sof. z. v. Bäckerst 12, I.

2fenstr. Zim. u. kl. Hinterst., getr., möbl. od. unmöbl. zu verm. Coppernikusstr 7, III. I.

Ein eleg. möbl Zimmer von sogleich zu vermiethen Heiligegeiststraße 19.

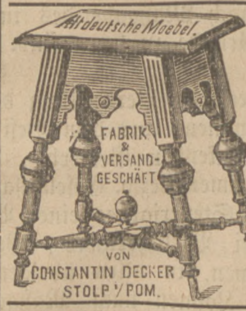
Balkonwohn., 5 Z., Entr., Mädchenst., Zub., s. bill. z. v. Brbg. Vorst., Hofstr. 3, a. I. L. **Rahn.**

Möbl. Zimmer, m. u. ohne Pension, für 1 bis 2 Hrn. zu verm. Schuhmacherstr. 27.

Die Kellerräumlichkeiten
in unserem Hause Breitestraße 88, welche sich sowohl als Wohnräume, wie auch zu gewerblichen Zwecken eignen, sind zu vermiethen. **C. B. Dietrich & Sohn.**

Dr. Spranger'scher Lebensbalsam

(Einreibung). Unübertroffenes Mittel geg. **Rheumatism, Gicht, Reißen, Zahn-, Kopf-, Kreuz-, Brust- u. Genickschmerzen, Uebermüdung, Schwäche, Abspannung, Erlahmung, Hexenschuß.** Zu haben in den Apotheken a Flac. 1 Mark.



Hocker, Schemel, Ofenbänke, Truhen, Bauerntische, Bücherschränke, Spiel- u. Schreibtische, Staffeleien, Paneelsophas, Wartburg- u. Schaukelstühle. Illustr. Preislist. versende gratis und franko.

Jedes Hühnerauge, Hornhaut und **Warze** wird in kürzester Zeit durch blosses Ueberpinseln **mit dem rühmlichst bekannten, allein echten Apotheker Radlauer'schen Hühneraugenmittel** (d. i. Salicylcollodium) **sicher und schmerzlos beseitigt.** Carton 60 Pf. **Depot** in **Thorn** bei Apotheker **Mentz.**

CACAO SOLUBLE
Suchard
LEICHT LÖSLICHES CACAO-PULVER
VORZÜGLICHE QUALITÄT

Goldene Medaille
Welt-Ausstellung
Paris 1889.

Druck und Verlag der Buchdruckerei der „Thorner Ostdeutschen Zeitung“ (M. Schirmer) in Thorn.